

7.11. 188.818



Der Minister
des Innern.

E u e r e H o c h w o h l g e b o r e n !

Durch den Thronwechsel in Oesterreich ist die aus Anlass der Vermählung weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. der Volkshymne als 5. Strophe beigefügte Zusatzstrophe änderungsbedürftig geworden.

Wenngleich nur als Gelegenheitsdichtung gedacht, wird auch künftighin aus denselben Gründen wie seinerzeit auf eine solche Abschlußstrophe, die von dem dem Wechsel der Zeit entrückten eigentlichen Text der Hymne auf die Gegenwart übergreifend in eine Verherrlichung der hohen Tugenden des Herrscherpaares ausklingt und den Segen Gottes für das angestammte Kaiserhaus erfleht, nicht wohl verzichtet werden können.

Dass sich eine solche 5. Strophe auch in neuer Gestalt an die Gemeingut gewordene Textierung Seidl's anzulehnen und sich

./.

gleich dieser in Versmass und Rythmus der H a y d n 'schen Melodie anzupassen hätte, ist schon im Interesse der Erhaltung der künstlerischen Einheit unbedingt geboten.

Da ich mir von einem allgemeinen Wettbewerb eine befriedigende Lösung dieser an das Feingefühl und das dichterische Können gleich hohe Anforderungen stellenden Aufgabe nicht verspreche, habe ich mich entschlossen, nur an einen kleinen Kreis österreichischer Dichter mit dem Ersuchen heranzutreten, an der Schaffung einer neuen Fassung der Endstrophe der Volkshymne mitzuwirken.

Aus der Zahl der so gewonnenen Entwürfe würde nach Begutachtung ihres Wertes, ihrer Volkstümlichkeit und ihrer Sangbarkeit durch Mitglieder der beim Ministerium für Kultus und Unterricht bestehenden Kunstkommission (Abteilungen für Dichtkunst und für Musik) die Auswahl getroffen und für den gewählten Entwurf sodann die Allerhöchste Genehmigung erwirkt werden.

Ich würde es mit besonderer Genugtuung begrüßen, wenn auch E u e r e H o c h w o h l g e b o r e n in diesem Sinne an der Neuschaffung der 5. Strophe der österreichischen Volkshymne teilnehmen und mir einen von E u e r e r H o c h w o h l g e b o r e n

./.

verfassten Entwurf oder deren mehrere zugehen lassen würden.

Ein Exemplar des mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 27. März 1854 gebilligten Textes der Volkshymne sowie der Allerhöchst genehmigten Normalmelodie schliesse ich zur gefälligen Gebrauchs-
nahme bei.

Empfangen E u e r e H o c h w o h l g e b o r e n den Aus-
druck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Hanov

W i e n , am 28. Februar 1917.

o red d'ijne e p... g... a... v... d'ijne

P 25 N V 2 bes. str. e... g... d'ijne
 de 2 ho... et s... e...
 est 225... s... p...
 e non s... be...
 2512 e, e p... d'ijne...
 d'ijne... 2...
 e de...
 ...
 (2510) ...
 ...
 1. e...
 ...
 ...
 29 e... 2...